

Niederdonau / Natur und Kultur

Herausgegeben vom Reichsstatthalter in Niederdonau, Gau selbstverwaltung

14. Heft

Josef K a m p a s, Wien

Das Unterrichtswesen der Ostmark= Reichsgaue vor und nach der Wieder= vereinigung mit dem Deutschen Reiche



Verlag Karl Kühne, Wien - Leipzig

1942

Die Reihe »Niederdonau, Natur und Kultur« will die in ihrem Titel zusammengefaßten Fragen fachlich behandeln und damit beitragen, die Erkenntnisse über die Eigenart unseres Heimatlandes zu vertiefen. Die einzelnen Hefte bringen geschlossene Arbeiten über ein Thema, sie werden in zwangloser Folge 8-10mal im Jahre ausgegeben. Manuskripte sind in Maschinschrift im Museum des Reichsgaues Niederdonau, Wien, 1., Herrngasse 9, vorzulegen.

Die Hefte können laufend und einzeln bezogen werden. Bei laufendem Bezug erfolgt postgeldfreie Zufendung, sonst wird das Porto in Rechnung gestellt.

Für den Inhalt sind die Verfasser selbst verantwortlich.

Einbandgestaltung: Graphiker H. Woyty-Wimmer, Wien.

Druckstöcke: A. Sztranyák, Wien.

Druck und Einband: Buchdruckerel G. Gistel & Cie., Wien.

Format: DIN B 5 (176 × 250 mm).

b) Kaufmännische Lehranstalten.

Auch die Handelsakademien und die früher als „2klassige Handelsschulen“ bekannten „kaufmännischen Wirtschaftsschulen“⁹¹⁾ haben eine viele Jahrzehnte alte Geschichte. Das Bedürfnis, für die Fachausbildung des Nachwuchses der Kaufmannschaft eigene Schulen zu schaffen, führte in Österreich sowie im übrigen Reichsgebiet schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts zur Gründung teils öffentlicher, teils privater Handelslehranstalten. Die erste „Handelsakademie“ wurde 1767 in Hamburg errichtet; schon 1770 folgte die Wiener Anstalt gleichen Namens, der allerdings noch im gleichen Jahre in „Realhandlungsakademie“ abgeändert wurde. Diese aus 2 Jahrgängen bestehende Anstalt wurde staatlich gefördert und 1804 den allgemeinen Schulbehörden unterstellt, die sie in weiterer Folge, wie schon oben erwähnt, zur allgemeinbildenden Realschule weiterentwickelten. Auch die Hamburger Anstalt und die übrigen Gründungen gleicher Art hatten keinen dauernden Bestand. Der neue Anstoß für die Neugründung höherer kaufmännischer Lehranstalten ging von der Errichtung der öffentlichen Handelslehranstalt in Leipzig aus. 1856 wurde die Handelsakademie in Prag, im nächsten Jahre schon die Wiener und kurz darauf die Grazer Handelsakademie

eröffnet. Anreger und Schulträger waren die berufsständischen Körperschaften. Die Wiener Anstalt gehörte der Handels- und Gewerbekammer. Erst in der Nachkriegszeit wurde ein Teil der Handelsakademien (Graz, Linz und Innsbruck) in die Bundesverwaltung übernommen.

Die österreichischen Handelsakademien waren zumeist Zentralanstalten in dem Sinne, daß sie neben der 4klassigen Handelsakademie unter gleicher Leitung auch 2klassige Wirtschaftsschulen, 1jährige Abiturientenlehrgänge für die Abgänger anderer höherer Schulen und verschiedene kaufmännische Sonderkurse für die Fortbildung berufstätiger Kaufleute umfaßten. In ihrem Aufbau berücksichtigte sowohl die Handelsakademie als auch die 2klassige Handelsschule (Wirtschaftsschule) den Grundsatz der Philantropisten, den sich übrigens auch die Schulreformer der Nachkriegszeit zu eigen machten, daß die Fachausbildung erst im nachschulpflichtigen Alter einzusetzen habe. Beide Schultypen bezogen daher ihren Schülernachwuchs zumeist aus der Bürger(Haupt-)schule oder aus der Untermittelschule nach Vollendung der 4. Klasse (8. Schulstufe bzw. 14. Lebensjahr).

Gerade die Wahrung dieses Gesichtspunktes ergab für beide Anstalten einen klaren und sicheren Aufbau, welcher der bunten Mannigfaltigkeit namentlich der höheren kaufmännischen Schultypen im Altreich wohl vorzuziehen ist. In diesem Sinn hat die österreichische Form der Handelsakademie im Altreich überhaupt kein Gegenstück, während es auf gleicher Grundlage aufgebaute Wirtschaftsschulen (im heutigen Sinne des Wortes) in den meisten deutschen Ländern gibt.

Die *Wirtschaftsoberschule*⁹²⁾ führt zu einer Reifeprüfung, die zum Besuch der Welthandelshochschule berechtigt und unter gewissen Voraussetzungen auch die Zulassung zum Jusstudium ermöglicht. Wie schon der Titel sagt, sind diese Schulen vornehmlich auf die Bedürfnisse des Kaufmannsstandes, die geschäftliche Seite gewerblicher Betriebe usw. gerichtet, sie liefern aber auch für die verschiedenen Zweige der öffentlichen Verwaltung sehr brauchbare Beamtenanwärter. Insbesondere wurde auch das Abgangszeugnis der Wirtschaftsschule in der Ausbildungsverordnung für die deutschen Beamten als gleichwertig mit dem einer Mittelschule im Altreichsinn anerkannt⁹³⁾. Ich neige der Auffassung zu, daß nach reichseinheitlicher Einführung der Hauptschule in der ostmärkischen Form (also 4klassig) die Aufgabe der „Mittelschule“ von einer Kombination der Hauptschule mit der Wirtschaftsschule übernommen werden kann. Das würde einen weiteren Beitrag der Ostmark zur Entwicklung des reichseinheitlichen Schulwesens bedeuten. Der Lehrplan der Handelsakademien wurde den Zeiterfordernissen entsprechend mehrfach abgeändert. Seine letzte in Österreich gültige Form erhielt er im Jahre 1935⁹⁴⁾. Nach der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reiche wurden ebenso wie für die anderen Schulgattungen zunächst Richtlinien für die Führung des Unterrichtes erlassen, die den organischen Aufbau der Handelsakademien unberührt ließen, jedoch jene Änderungen am Lehrplan und den sonstigen Vorschriften für die Durchführung des Unterrichtes vornahmen, die erforderlich waren, um die Schule im nationalsozialistischen Geiste weiterzuführen⁹⁵⁾. Dieselben Weisungen galten auch für die Wirtschaftsschulen, deren Lehrplan in der in Österreich zuletzt geltenden Form auf das Jahr 1934 zurückgeht⁹⁶⁾. Die Arbeiten am reichseinheitlichen Auf-

bau der kaufmännischen Lehranstalten und an der Neugestaltung der Lehrpläne sind im Zuge.

Beide Schularten erheben ein Schulgeld, das nach dem Umbruch den geänderten Verhältnissen angepaßt wurde⁹⁷⁾.

Schulträger der Wirtschaftsschulen sind zumeist die Sitzgemeinden; daneben gibt es einige wenige reichseigene Wirtschaftsschulen, solche Anstalten nämlich, die vordem mit staatlichen Höheren Schulen verbunden waren. Die Handelsakademien in Wien gehörten vor dem Umbruch dem Gremium der Wiener Kaufmannschaft. Die übrigen, mit Ausnahme der Handelsakademie in Klagenfurt, waren Bundesanstalten. Letztere sind nach dem Umbruch Reichsanstalten geworden. Die ersteren fallen jetzt in die Trägerschaft der Gemeinde Wien. Die Wirtschaftsoberschule in Znaim wurde 1939 als Gemeindeschule errichtet. Beide Formen der kaufmännischen Lehranstalten erfreuen sich größter Beliebtheit. Alle Schüleranmeldungen zu berücksichtigen, ist trotz der Fülle von Parallelzügen, die an den meisten Anstalten eingerichtet wurden, nicht möglich.

Die Lehrkräfte sind an den reichseigenen Schulen unmittelbare Reichsbeamte, die von der österreichischen Bundesregierung seinerzeit den von privaten Schulträgern erhaltenen Anstalten als sogenannte „lebende Subventionen“ zur Verfügung gestellten Bundeslehrer sind für ihre Person als unmittelbare Reichsbeamte übernommen worden und zumeist auf ihren Dienstposten verblieben, die übrigen sind Gemeindebeamte. Leider konnte für diese Gruppe der Lehrerschaft die sonst allgemein durchgeführte Übernahme der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in das unmittelbare Reichsbeamtenverhältnis noch nicht erreicht werden.

Verzeichnis der in den folgenden Anmerkungen gebrauchten Abkürzungen.

A. Sch. Bl.	Amtliches Schulblatt für den Reichsgau Niederdonau.
B. G. Bl. vom 15. Okt. 1920 bis 30. Apr. 1934 vom 1. Mai 1934 bis 13. März 1938	Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich. Bundesgesetzblatt für den Bundesstaat Österreich.
Bm. f. U. D. W. E. V. ab 5. Jänner 1935	Bundesministerium für Unterricht. Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
G. Bl. f. Ö. vom 13. März 1938 bis 31. März 1940	Gesetzblatt für das Land Österreich.
K. U. M. L. G. Bl. M. i. k. A.	K. k. Ministerium für Kultus und Unterricht. Landesgesetzblatt für das Land Niederösterreich. (Österreichisches) Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abt. IV: Erziehung, Kultus und Volksbildung.
M. V. Bl. für die Jahre 1848—1918 für die Jahre 1919—1922 für die Jahre 1923—1929 für die Jahre 1930 bis März 1938 vom 1. Apr. 1938—1. Mai 1938 vom 1. Juni 1938 (Nr. 21) bis 1. Juni 1940	Verordnungsblatt des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. „Volkserziehung“, Nachrichten des österr. Unterrichtsamtes. „Volkserziehung“, Nachrichten des Bundesministeriums für Unterricht. Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht. Verordnungsblatt für den Dienstbereich des österr. Unterrichtsministeriums Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abt. IV: Erziehung, Kultus und Volksbildung.
Ö. U. A. Ö. U. M. R. B. Bl. R. G. Bl. für die Jahre 1848 bis Nov. 1918 für die Jahre 1919 bis heute	Österreichisches Unterrichtsamt. Österreichisches Unterrichtsministerium. Reichshaushalts- und Besoldungsblatt. Österreichisches Reichsgesetzblatt
Rm. f. W. E. Vb.	Deutsches Reichsgesetzblatt. Reichsminister(ium) für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
St. G. Bl. vom 15. Nov. 1918 bis 23. Okt. 1919 vom 23. Okt. 1919 bis 9. Nov. 1920	Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich. Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich.
Z. Bl. bis 1934	Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen:
Zentralblatt	Zentralblatt für das gewerbliche Bildungswesen in Österreich.

⁸¹⁾ Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus und Unterricht vom 17. September 1883, betreffend die Bezeichnung von gewerblichen Unterrichtsanstalten, deren Zeugnisse zum Antritt von handwerksmäßigen Gewerben berechneten, M. V. Bl. Nr. 30;

M. i. k. A. — Erl. vom 8. Feber 1939, Zl. IV—307.353, Änderung der Bezeichnung „kaufmännische Wirtschaftsschulen“ in „Wirtschaftsschulen“, M. V. Bl. Nr. 28.

⁸²⁾ M. i. k. A. — Erl. vom 18. August 1938, Zl. IV—2 a—29.320 f, Bezeichnung der Handelsakademien als „Wirtschaftsoberschulen“, M. V. Bl. Nr. 44.

⁸³⁾ Verordnung über die Vorbildung und Laufbahnen der Deutschen Beamten vom 28. Feber 1939, R. G. Bl. I, S. 361, § 26, Abs. 1.

⁸⁴⁾ Bm. f. U. — Erl. vom 21. Juni 1935, Zl. 20.557, M. V. Bl. Nr. 33.

⁸⁵⁾ M. i. k. A. — Erl. vom 23. Juni 1938, Zl. IV—15.613—2 d, über die Auffassung des Religionsunterrichtes, M. V. Bl. Nr. 34;

M. i. k. A. — Erl. v. 23. Juni 1938, Zl. IV—21.412, über Einführung des Turnunterrichtes, M. V. Bl. Nr. 35;

M. i. k. A. — Erl. vom 8. Juli 1938, Zl. IV—24.021, Richtlinien für den Unterricht bzw. Lehrplanänderung, M. V. Bl. Nr. 36;

M. i. k. A. — Erl. vom 24. Aug. 1939, Zl. IV—336.492—3 f, Lehrplanänderung, M. V. Bl. Nr. 102;

M. i. k. A. — Erl. vom 19. Sept. 1939, Zl. IV—3 c—340.467, Richtlinien für den inneren Schulbetrieb an den Höheren Schulen, M. V. Bl. Nr. 110;

M. i. k. A. — Erl. vom 5. Okt. 1939, Zl. IV—3 f—345.303, Richtlinien für den inneren Schulbetrieb an den Wirtschaftsschulen und Wirtschaftsoberschulen, M. V. Bl. Nr. 116.

⁸⁶⁾ Bm. f. U. — Erl. vom 12. April 1934, Zl. 17.620, M. V. Bl. Nr. 46, Normallehrplan für die kaufmännischen Wirtschaftsschulen;

Bm. f. U. — Erl. vom 14. Nov. 1935, Zl. 34.167, M. V. Bl. Nr. 60, Ergänzung des Normallehrplanes.

⁸⁷⁾ M. i. k. A. — Erl. vom 17. Okt. 1939, Zl. IV—3 a—347.026, Schulgeldzahlung, M. V. Bl. Nr. 121.

Benütztes Schrifttum.

Näheres über die Entwicklung des österreichischen Schulwesens und über dessen Stand vor der Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reich enthalten die folgenden Handbücher und Einzeldarstellungen:

Der Aufbau des österreichischen Schulwesens, in knappen Zügen dargestellt von Dr. Robert Möckel, Wien 1929, Österr. Bundesverlag.

Handbuch der Reichsgesetze und der Ministerial-Verordnungen über das Volksschulwesen von Dr. Leo Schedlbauer, Wien 1911, K. K. Schulbücherverlag.

Die Mittelschulen Österreichs, Sammlung der Vorschriften betreffend die Gymnasien, Realschulen und Mädchenlyceen, herausgegeben von Dr. Adalbert Halma und Dr. Gustaf Schilling, Wien 1911, K. K. Schulbücherverlag.

Die Mittelschulen in Österreich, ein Handbuch für Schule und Schulverwaltung, herausgegeben von Dr. Peter Mosser und Dr. Theodor Reitterer, I. Bd., Wien 1929, Österreichischer Bundesverlag.

Sammlung der Vorschriften betreffend die Heranbildung und Prüfung der Lehrer an Volks- und Bürgerschulen, herausgegeben von Dr. Franz Heinz, Wien 1907, K. K. Schulbücherverlag.

Geschichte des gewerblichen Bildungswesens im alten und neuen Österreich von Dr. Ernst A. Kielhauser, Klagenfurt 1931, Artur-Kollitsch-Verlag.

Das landwirtschaftliche Unterrichtswesen von Dr. Anton Steden, abgedruckt in „Entwicklung und Rationalisierung der österreichischen Landwirtschaft“, Wien 1931, Agrarverlag, Seite 193 ff.

Das kommerzielle Bildungswesen in Österreich von Dr. Friedrich Dlabac und Eugen Gelcich, Wien 1910, Alfred-Hölder-Verlag.

Der Bildungswert des Wirtschaftsunterrichtes von Dr. Leopold Illetschko, Würzburg 1940, Konrad-Tritsch-Verlag.

Übersicht über die im Reichsgau Niederdonau bestehenden, über das Lehrziel der
Pflichtschule hinausführenden Unterrichtsanstalten.

Kaufmännische Schulen.

Wirtschaftsoberschulen für Jungen und Mädchen (4jährig).

A. Aufnahmebedingungen:

1. Für die erste Klasse: Erfüllte Schulpflicht. Ohne Aufnahmeprüfung.

a) Auf Grund des Jahreszeugnisses über die 4. Klasse einer Oberschule, das in allen Pflichtgegenständen als Mindestnote „ausreichend“ aufweist. Eine Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ aus Latein oder Griechisch bildet kein Hindernis für die Aufnahme.

b) Auf Grund des Jahres- und Entlassungszeugnisses der 4. Klasse einer Hauptschule, in dem die Gegenstände Deutsch, Rechnen und Raumlehre mit mindestens „befriedigend“ und alle übrigen Pflichtgegenstände mit mindestens „ausreichend“ beurteilt sind.

c) Auch das Jahreszeugnis einer anerkannten Wirtschaftsschule berechtigt, wenn es keine Note „ungenügend“ oder „mangelhaft“ enthält, zum Eintritt in den 1. Jahrgang einer Wirtschaftsoberschule ohne Aufnahmeprüfung.

2. Die Aufnahme in einen höheren als den ersten Jahrgang der Wirtschaftsoberschule setzt neben dem entsprechenden Lebensalter und neben der Erfüllung der für die Aufnahme in den ersten Jahrgang vorgeschriebenen Bedingungen die erfolgreiche Ablegung einer Aufnahmeprüfung über alle Unterrichtsgegenstände der vorhergegangenen Jahrgänge der Wirtschaftsoberschule voraus.

B. Berechtigungen und Begünstigungen:

Studienberechtigungen: Die Abgangszeugnisse der Wirtschaftsoberschulen berechtigen zum Studium der Wirtschaftswissenschaft an den Deutschen wissenschaftlichen Hochschulen, an denen ein wirtschaftswissenschaftliches Studium durchgeführt werden kann.

In Ausnahmefällen können Absolventen unter gewissen Vorbedingungen zum Studium der Rechtswissenschaft zugelassen werden.

Gewerbeberechtigungen: Lehrzeitersatz in einem Handlungsgewerbe und Berechtigung beim Nachweis einer einjährigen Dienstzeit in einem Handelsgewerbe zum Antritt und selbständigen Betrieb eines an den großen Befähigungsnachweis gebundenen Handelsgewerbes.

C. Berufsmöglichkeiten:

Kaufmännischer Beamter in Großhandelshäusern, hauptsächlich Export, Rechnungsbeamter, Post- und Telegraphenbeamter, Steuerbeamter, Zollbeamter usw.

D. Schulgebühren:

An der Wirtschaftsoberschule in Znaim: Einschreibgebühr RM 5.—; Lehrmittelbeitrag RM 6.—; Schulgeld RM 72.—.

Unterkunft für Auswärtige: Städtisches Schülerheim für Jungen und Mädchen monatlich RM 60.—.

Im Schuljahr 1942/43 wird voraussichtlich der erste Jahrgang der staatlichen Wirtschaftsoberschule in St. Pölten eröffnet werden.

Wirtschaftsschulen (2jährig).

A. Aufnahmebedingungen für die 1. Klasse: Vollendetes 14. Lebensjahr.

Ohne Aufnahmeprüfung: Jahreszeugnis über die 4. Klasse einer Höheren Schule, das kein „ungenügend“ oder „mangelhaft“ in Deutsch, Rechnen und Mathematik und kein „ungenügend“ in Geschichte, Erdkunde und Physik enthält. Jahres- und Entlassungszeugnis einer Hauptschule, das keine Note „ungenügend“ oder „mangelhaft“ in den Pflichtgegenständen Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Chemie, Physik sowie Rechnen und Raumlehre aufweist.

Auf Grund einer Aufnahmeprüfung: Jahreszeugnis über die 3. Klasse einer Höheren Schule, das keine Note „ungenügend“ in den Gegenständen Deutsch, Geschichte, Erdkunde,

Rechnen und Mathematik aufweist. Jahreszeugnis über die 3. Klasse einer Hauptschule, das keine Note „ungenügend“ oder „mangelhaft“ in Deutsch, Rechnen und Raumlehre und keine Note „ungenügend“ in den übrigen verbindlichen Gegenständen aufweist. Jahreszeugnis einer allgemeinen Volksschule, das keine Note „ungenügend“ oder „mangelhaft“ in den verbindlichen Gegenständen enthält.

B. Schulgeld: Bis zu RM 10.— monatlich.

C. Berufs- und Bildungsmöglichkeiten:

Eintritt in den 2. Jahrgang einer Wirtschaftsoberschule nach Ablegung einer Ergänzungsprüfung, Zulassung zum Studium der Wirtschaftswissenschaft nach Ablegung einer Sonderreifepfung.

Kaufmännischer Beamter und Laufbahn des gehobenen Dienstes, Lehrzeitersatz in einem Handelsgewerbe.

Verzeichnis der Wirtschaftsschulen.

1. Amstetten: Städtische Wirtschaftsschule für Jungen und Mädchen. Schulgebühren im Jahr: Einschreibgebühr RM 3.—; Schulgeld RM 100.—; Lehrmittelbeitrag RM 5.—.
2. Baden bei Wien: Städtische Wirtschaftsschule für Jungen und Mädchen. Unterkunft für Auswärtige: Schülerheim in der Pergergasse 15. Schülerinnenheim Trostgasse 16 und Schülerinnenheim Schmidgasse 13. Platzgebühr durchschnittlich RM 60.—.
3. Eisenstadt: Städtische Wirtschaftsschule für Jungen und Mädchen. Unterkunft für Auswärtige: Staatliches Schülerheim durchschnittlich RM 60.— monatlich.
4. Engerau: Städtische Wirtschaftsschule für Jungen und Mädchen. Schulgebühren im Jahr: Einschreibung RM 5.—; Lehrmittel RM 5.—; Schulgeld RM 80.—; Schreibmaschinenabnutzung RM 5.—. Unterkunft für Auswärtige: Privatkosthäuser.
5. Horn: Städtische Wirtschaftsschule für Jungen und Mädchen. Schulgebühren im Jahr: Schulgeld RM 100.—; Schreibmaschinenabnutzung RM 7.—. Unterkunft für Auswärtige: Staatliches Schülerheim, RM 60.— monatlich, Privatkosthäuser RM 50.— bis 60.— monatlich.
6. Krems an der Donau: Staatliche Wirtschaftsschule für Jungen und Mädchen. Schulgebühren im Jahr: Einschreibgebühr RM 3.—; Schulgeld RM 67.—; für Abnutzung der Schreibmaschinen, Unfallverhütung, Filmbeitrag usw. RM 16.—. Unterkunft für Auswärtige: Städtisches Erziehungsheim für Knaben und Städtisches Erziehungsheim für Mädchen, Herzogstraße, RM 60.— monatlich. Staatliches Schülerinnenheim Stiftgasse, RM 60.— monatlich.
7. Laa an der Thaya: Städtische Wirtschaftsschule für Jungen und Mädchen. Unterkunft für Auswärtige: Städtisches Schülerheim, RM 60.— monatlich.
8. Lundenburg: Städtische Wirtschaftsschule für Jungen und Mädchen. Schulgebühren im Jahr: Einschreibung RM 5.—; Schulgeld RM 60.—. Unterkunft für Auswärtige: Städtisches Schülerheim, RM 50.— monatlich.
9. Pohrlitz: Städtische Wirtschaftsschule für Jungen und Mädchen. Unterkunft für Auswärtige: Privatkosthäuser.
10. Retz: Städtische Wirtschaftsschule für Jungen und Mädchen. Schulgebühren im Jahr: Einschreibgebühr RM 5.—; Schulgeld RM 100.—. Unterkunft für Auswärtige: Privatkosthäuser, durchschnittlich RM 60.— monatlich.
11. St. Pölten: Staatliche Wirtschaftsschule für Jungen und Mädchen. Schulgebühren im Jahr: Schulgeld RM 69.—, Nebengebühren RM 16.—. Unterkunft für Auswärtige: Staatliches Schülerheim, RM 60.— monatlich, Städtisches Schülerinnenheim, RM 60.—.
12. Stockerau: Städtische Wirtschaftsschule für Jungen und Mädchen. Schulgebühren im Jahr: Einschreibgebühr RM 5.—; Schulgeld RM 100.—. Unterkunft für Auswärtige: Privatkosthäuser.
13. Waidhofen an der Thaya: Städtische Wirtschaftsschule für Jungen und Mädchen. Schulgebühren im Jahre: Schulgeld RM 61.—; für Schulerfordernisse RM 25.—; Schreibmaschinengebühr RM 10.—. Unterkunft für Auswärtige: Staatliches Schülerheim, RM 60.— monatlich.

14. **Waidhofen an der Ybbs:** Städtische Wirtschaftsschule für Jungen und Mädchen. Schulgebühren im Jahre: Schulgeld RM 80.—; Erfordernisbeitrag RM 16.—; Verwaltungsbeitrag RM 2.—; für Maschinenabnutzung RM 10.—. Unterkunft für Auswärtige: Staatliches Schülerheim, RM 60.— monatlich.
15. **Wiener-Neustadt:** Städtische Wirtschaftsschule für Jungen und Mädchen. Unterkunft für Auswärtige: Städtisches Schülerinnenheim, RM 70.— monatlich.
16. **Znaim:** Städtische Wirtschaftsschule für Jungen und Mädchen. Schulgebühren im Jahr: Einschreibgebühr RM 5.—; Lehrmittelbeitrag RM 6.—; Schulgeld RM 72.—. Unterkunft für Auswärtige: Städtisches Schülerheim für Jungen und Mädchen, RM 60.— monatlich.
17. **Zwettl:** Städtische Wirtschaftsschule für Jungen und Mädchen. Schulgebühren im Jahre: Einschreibgebühr RM 5.—; Lehrmittelbeitrag RM 8.—; Schulgeld RM 100.—; Schreibmaschinenabnutzung RM 10.—. Unterkunft für Auswärtige: Für Knaben Kostplätze bei Familien, für Mädchen Städtisches Schülerinnenheim, RM 60.— monatlich.